

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1974)
Heft: 2

Rubrik: Wichtige Mitteilung an die Mitglieder des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziel

Kennenlernen von Gegend und Bevölkerung. Kameradschaft unter jungen Auslandschweizern verschiedener Länder.

Fahrten

Während der Wanderphasen mit Bahn, Autobus und Bergbahnen.

Übernachtungen

Während der Wanderungen in Hütten und einfachen Massenlagern.

Im Anfangs- und Schluss-Standlager (Appenzell) in komfortablem Mehrzweckgebäude.

Während des stationären Hobbygruppenaufenthaltes in einfachen Unterkünften.

Treffpunkt

St. Gallen.

Kosten

sFr. 210.— Gruppen Wanderer, Sportler und Alpinisten

sFr. 240.— Gruppe Künstler (Volks- tanz, Fotografieren usw.)

sFr. 170.— Gruppe Arbeiter (Sozialeinsatz zugunsten einer wenig bemittelten Gemeinde).

Beitragsermässigungen sind bei Anmeldung über die zuständige schweizerische Vertretung möglich.

Teilnehmer

Junge Auslandschweizer(innen) von 15 bis 24 Jahren.

Nähere Einzelheiten

Erhält jeder Angemeldete.

Anmeldung

bis 30. Juni 1974 an:

Auslandschweizersekretariat der NHG

Jugenddienst

Alpenstrasse 26

CH-3000 Bern 16

Auf einer Postkarte sind uns Name und genaue Adresse mit Konsularkreis, das Geburtsdatum und der Heimatort in der Schweiz anzugeben sowie die Gruppe, in die der Teilnehmer eingeteilt zu werden wünscht.

wobei die Pauschalentschädigung bei Existenzverlust das 100-, 50- oder 25fache des Jahresbeitrages betragen soll. Bisher betrug die Pauschalentschädigung einheitlich das 100fache des Jahresbeitrages. Der Genossenschafter kann nun nach eigener Einschätzung seines persönlichen Risikos eines Existenzverlustes eine dieser Klassen wählen. Er wird in der Klasse I (100fache Entschädigung) nach 24 Jahren, in Klasse II (50fache Entschädigung) nach 10 Jahren und in Klasse III (25fache Entschädigung) nach 5 Jahren Anspruch auf volle Rückerstattung seiner gesamten Spareinlagen haben. Dauert die Mitgliedschaft länger als die angegebenen Minimaljahre pro Klasse, so bekommt der Genossenschafter mehr zurück als er selbst einbezahlt hat.

b) Einmaleinlagen:

Für die Einmaleinlagen werden auch drei Risikoklassen geschaffen. Die Einmaleinlagen sollen im Gegensatz zur jetzigen Regelung verzinst werden, so dass die Genossenschafter in Zukunft die Rückerstattung der Einmaleinlagen samt kapitalisierten Zinsen beanspruchen können.

2. Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen

Der Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen wird von bisher Fr. 40 000.— auf Fr. 50 000.— heraufgesetzt.

3. Beitritt von Minderjährigen

Die bisher verlangte Volljährigkeit der Mitglieder fällt dahin. Es können nun auch minderjährige Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger dem Solidaritätsfonds beitreten.

Der Vorstand hofft auf eine grosse Beteiligung an der Generalversammlung vom 23. August 1974 in Neuenburg, wo über das wichtige Traktandum der neuen Statuten zu beschliessen sein wird.

Wichtige Mitteilung an die Mitglieder des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer!

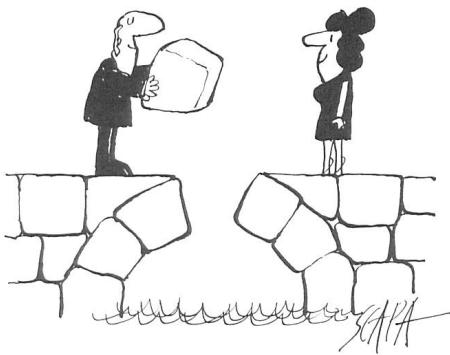


Der Vorstand des Solidaritätsfonds wird der nächsten Generalversammlung, die am 23. August 1974 anlässlich der Auslandschweizer-Tagung in Neuenburg stattfinden wird, neue Statuten zur Genehmigung unterbreiten. Die wesentlichen Merkmale der Statutenrevision sind:

1. Einführung von Risikoklassen

a) Jährliche Spareinlagen:

Es soll dem Genossenschafter die Möglichkeit gegeben werden, sich durch seine Mitgliedschaft beim Solidaritätsfonds ein günstigeres Sparkapital zu bilden, als dies bisher der Fall war. Geplant ist die Schaffung von drei Risikoklassen,



*Sapperlot,
hier fehlt ein Stein!
– Schnell, spring solidarisch ein.*

Was heisst solidarisch sparen?

Ein einmaliger Beitrag von Fr. 450.— bis 7200.—

oder
jährliche Spareinlagen von Fr. 25.— bis 400.—

ergeben

1. Eine *Pauschalentschädigung* im Falle eines Existenzverlustes im Ausland infolge von **KRIEG, INNEREN UNRUHEN oder POLITISCHEN ZWANGSMASSNAHMEN** von Fr. 2500.— bis 40 000.—

2. *Rückzahlung* in der Schweiz a) des einmaligen Beitrages zu 100%

b) der jährlichen Spareinlagen zu 60–100% (je nach Beitragsdauer)

Wer kann dem Solidaritätsfonds beitreten?

Alle Schweizerbürger, auch Doppelbürger, die eine Existenz haben. Alle Schweizerbürgerinnen, wobei es keine Rolle spielt, ob sie mit einem Ausländer oder einem Schweizerbürger verheiratet sind, oder ob sie eine eigene Existenz haben oder von jener des Ehemannes abhängen.

Schweizerische Ehepaare, auch Doppelbürger, können mit einem Beitritt des Ehemannes und der Ehefrau sich *doppelt absichern*. Beide würden bei Existenzverlust des Ehemannes eine Pauschalent-

schädigung bekommen, sofern die Existenz der Ehefrau von jener des Mannes abhängt.

Verlangen Sie das Beitrittsgesuch sowie weitere Auskünfte bei jeder

diplomatischen und konsularischen Vertretung oder direkt beim *Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern.*

Henri Dès

Chansons und Poesie – kurz, Henri Dès ist ein Schweizer Sänger, der den Willen aufgebracht hat, zur Spitze vorzudringen. Wir hatten das Glück, mit Henri Dès zwischen zwei Tourneen auf der Palus in Lausanne zusammenzukommen, wo er uns in aller Bescheidenheit einige Fragen beantwortet hat.

Zunächst, Henri Dès, eine Formfrage: wo und wann sind Sie geboren?

Ich wurde am 14. Dezember 1940 in Renens als Kind schweizerischer Eltern geboren.

Spielen Sie seit längerer Zeit ein Instrument?

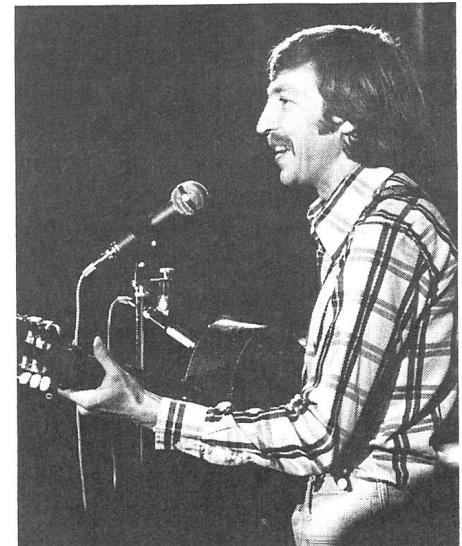
Im Alter von 18 Jahren habe ich begonnen, Gitarre zu spielen, und ich habe dies als Liebhaberei betrieben, bis ich 24 war.

Wie sind Sie zum Chanson gekommen?

Zwischen 1962 und 1964 habe ich bei Radio Lausanne zunächst als Operateur, dann als Programmgestalter gearbeitet. Während dieser Zeit lernte ich Roland Jay kennen, den Leiter des «Coup d'essai», einer Gesangsschule. Roland Jay lehrte dort die Technik des Sängerberufes, insbesondere den Bühnenauftritt, den Sinn für public relations usw., wobei das Gewicht hauptsächlich auf der Bühnenarbeit lag. Auf diese Weise habe ich zu singen begonnen, und man kann wirklich von Glück – an das ich sehr glaube – sprechen.

Wie hat Ihre Laufbahn begonnen?

Mit 24 Jahren, nach meiner Heirat, ging ich nach Paris, da dort die Möglichkeiten viel grösser sind als in der Schweiz. Die ersten



Komponist und Texter Henri Dès. Zuerst schreibt er die Musik und anschliessend den Text seiner Chansons (Foto Gavillet).

Monate waren alles andere als leicht. Ich habe mit Cabaret auf der Rive Gauche begonnen, und nach den ersten 30 Tagen hatte ich 27 Franken verdient! Eines Tages begegnete ich Adamo, der mich dem Verantwortlichen seiner Schallplattenfirma vorstellt, und so entstand meine erste Langspielplatte, deren Haupttitel «Le réveil-matin» war.

Machen Sie Texte und Musik Ihrer Chansons selbst?

Von Anbeginn an habe ich immer die Musik und den Text selbst geschrieben. Gewöhnlich mache ich zuerst die Musik und dann einen dazu passenden Text.

Sind Sie schon in der Eurovision aufgetreten?

Ja, im Jahre 1970. Dies war übrigens ein Wendepunkt in meiner Karriere, denn der Auftritt hat dazu beigetragen, mich sowohl in der Schweiz als auch international bekannt zu machen. Seither sind meine Schallplatten in 13 Ländern erschienen, und ich habe sie in 5 Sprachen bespielt.